

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Nr. 161 A. H. Francke an Ph. J. Spener 25.04.1699

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7006**

## 161. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, 25. April 1699

*Inhalt*

Wird am 27.4. seine Antwort auf die Klage der Stadtgeistlichkeit im Konsistorium einreichen. Über Jakob Heinrich Katsch soll die Akte an Spener und Paul von Fuchs gelangen.

*Überlieferung*

A: AFSt/H A 165: 5a

D: Kramer, Beiträge, 400

Immanuel!

Th[eurester] V[ater] in dem Herrn,

Ich preise den Herrn, der mich einmahl wieder in mein Element geführt hat, nemlich in das Zeugniß der Warheit, welches ich im gantz freudigen und unerschrockenen Vertrauen auff Gott vom hiesigen Ministerio nechst künfftigen donnerstag in hiesiges Consistorium eingebe.<sup>1</sup> Herr Katsch<sup>2</sup> wird die gantzen acta<sup>3</sup> überreichen, die denn ohnschwer bald durchzulauffen

<sup>1</sup> Franckes „Bekennntniß von dem Ministerio zu Halle in Sachsen“, das vom 27.4.1699 datiert und in mehreren Abschriften überliefert ist (AFSt/H A 107: 8–26; D 79: 19–55; D 90: 490–539; D 95: 19–54; UA Halle, Rep. 27, Nr. 1081, Bl. 13–32; Archiv der Marktgemeinde A 3, Tit. A 12, b; abgedruckt bei G. KRAMER, Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes, Halle 1875, 88–115; im folgenden werden die handschriftlichen Belege zu den Auseinandersetzungen jeweils nur für eine Akte angegeben). Francke reagierte hiermit verzögert auf ein Memorial der Stadtgeistlichkeit vom 15.3.1699, das ihm am 16.3. vom Konsistorium zugestellt worden war mit der Auflage, innerhalb von 8 Tagen auf die darin enthaltenen Vorwürfe zu reagieren (UA, aaO, Bl. 1–3 [vgl. KRAMER, Neue Beiträge, 79f]; vorläufige Antwort Franckes vom 20.4.1699 Bl. 4). Letztere betrafen Franckes Predigt vom 2. Februar (Purificatio Mariae) 1699, in der er die Amtsführung seiner Halleschen Kollegen grundlegend angegriffen hatte: Er hatte seine Gemeinde davor gewarnt, in Halle Predigten zu besuchen, weil man in diesen „die Warheit [...] verlaestern, [...] verschmächen und [...] verspotten“ würde (Ein Unterricht vom Kirchengehen [Francke-Bibliographie Nr. E 87.1], abgedruckt in: Francke, Predigten 1, 603–630, Zitat 623; vgl. schon die Predigt Von den falschen Propheten [zum 8. So.n.Tr. 1698], Halle 1699 [s. Brief Nr. 151, Anm. 10]). Die Stadtgeistlichen faßten dies als Eingriff in ihr Amt auf. – Der Vorgang markiert den Beginn der bis zur Mitte des Jahres 1700 reichenden, erst durch den Einsatz einer erneuten Untersuchungskommission beigelegten Auseinandersetzungen Franckes mit der Halleschen Stadtgeistlichkeit, deren Tragweite nicht zuletzt durch die Positionierung der Stände auf seiten letzterer und der Berliner Regierung im wesentlichen auf seiten Franckes (vgl. Anm. 5) wie auch durch die Einbeziehung der gesamten theol. Fakultät kaum überschätzt werden kann (vgl. v.a. Briefe Nr. 172, 174, 176, 180, 184, 189, 200f, 207, 212, 217f, 222, 223f, 228, 230; HINRICHS, 222–231).

<sup>2</sup> Jakob Heinrich Katsch (gest. 29.6.1722), kurbrandenburgischer Kammerrat und Lehnssachverständiger (AFSt/H D 111: 470f), über den Francke bestimmte Minister beeinflussen konnte (vgl. DEPPERMAN, 30; Canstein/Francke, 125. 385f u.ö.; vgl. SBPrKB, Nachlaß Francke, Kaps. 12).

<sup>3</sup> Gemeint sein dürften neben Franckes Schreiben an das Konsistorium vom 27.4.1699 (UA [wie Anm. 1], Bl. 5–8) die hinzugefügten Beilagen: außer dem „Bekennntnis“ (= Lit. C, s. Anm. 1)

bitte, damit auff bedürffenden fall man die Sache inne habe, u. in specie mit dem Herrn von Fuchß<sup>4</sup>, dem sie Herr Katsch insinuiren sol, drauß sprechen  
 10 könne.<sup>5</sup> Quid hominibus ea de re videatur, non curo. Ich bin auffß allergerwisseste, daß es der Herr zur Ehre seines Namens wird reichen laßen, und wil indessen mein angesicht nicht verbergen für Schmach und Speichel, noch meine Wangen für denen, die mich rauffen.<sup>6</sup> Denn ich kan nichts anders als einen großen Sturm darauff vermuthen. Sed victrix et triumphatrix erit ve-  
 15 ritas, Hallelujah. Ein guter Hirt läst sein Leben für die Schafe.<sup>7</sup> Ich verharre in bitte für mich und diese Sache zu beten.

M[eines] Th[euresten] Vat[ers] Gebetschuld[igster]

A[ugust] H[ermann] Francke.

Halle den 25. Ap[ril] 1699.

9 Herr ] Herrn: D. 13 /für/. 19 25. ( 22.(?).

eine Stellungnahme Heinrich von Bodes (Lit. A, Bl. 9f [zur Person s. Brief Nr. 123, Anm. 6]), ein Extrakt der am 2.2.1699 von Francke gehaltenen Predigt (Lit. B, Bl. 11f) sowie eine Nachschrift der von Johann Andreas Schäffer (s. Brief Nr. 254, Anm. 21) am Sonntag Quasimodogeniti 1699 in St. Ulrich gehaltenen Predigt (Lit. D, Bl. 35f; außer Lit. D abgedruckt bei KRAMER, Neue Beiträge [s. Anm. 1], 80–115).

<sup>4</sup> Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

<sup>5</sup> Von der Übersendung der Akte nach Berlin, unabhängig von der regulären Antwort an das Konsistorium, konnte Francke sich für den Fall einer für ihn ungünstigen Entwicklung des Vorgangs direkte Unterstützung durch die Regierung oder einzelne Minister erhoffen. Neben Spener (vgl. Brief Nr. 162, Z. 11f) und von Fuchs erhielt auch Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1) die Schreiben zur Einsicht (vgl. die Briefe Cansteins vom 26.4. und 3.5.1699, in: Canstein/Francke, 56f).

<sup>6</sup> Jes 50,6.

<sup>7</sup> Joh 10,11.